

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Luftrettung im Land stärken - Einsatzfähigkeit der Rettungshubschrauber erhalten und ausbauen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest,

1. dass die Luftrettung einen wichtigen Beitrag zum Rettungswesen im Land leistet;
2. dass die Luftrettung im Land gut organisiert ist. Nichtsdestotrotz bestehen weitere Möglichkeiten, um Rettungsketten und -zeiten zu verkürzen sowie die Rettungsdienste weiter zu unterstützen;
3. dass aufgrund erhöhter europäischer Sicherheitsanforderungen an die Hubschrauberlandeplätze die Kliniken des Landes zu umfassenden Investitionen an ihren Landeplätzen verpflichtet sind, damit diese weiterhin genutzt werden können. Die dafür notwendige Finanzierung kann nicht durch alle Kliniken ohne Weiteres bereitgestellt werden. In der Folge droht die Schließung von Landeplätzen. Der Erhalt aller Landeplätze stellt aber einen wichtigen Beitrag für eine qualitativ hochwertige Notfallrettung dar.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. sich für den Erhalt und die notwendige Ertüchtigung aller Landeplätze an den Kliniken des Landes einzusetzen. Dabei sind die Krankenkassen als Kostenträger der Luftrettung in die Pflicht zu nehmen, aber auch die dafür notwendigen Fördermittel und Haushaltsmittel bereitzustellen;
2. bei der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes größere Verantwortung für den Bereich der Luftrettung über See mit dem Ziel zu übernehmen, die bisherigen Luftretter, insbesondere in Greifswald, mit der entsprechenden Technik auszustatten;
3. kurzfristig die Kosten für die Aufrüstung des Rettungshubschraubers „Christoph 47“ in Greifswald mit einer Rettungswinde zu übernehmen;
4. zu prüfen, welche zusätzlichen Ausstattungsbedarfe an den Rettungshubschraubern für eine effektive Luftrettung über See notwendig sind.

Jürgen Suhr, Johannes Saalfeld und Fraktion

Begründung:

Die Luftrettung stellt einen wichtigen Baustein in der Notfallrettung des Landes dar. Um den hohen Standard zu erhalten und weiter auszubauen, ist die Landesregierung aufgefordert, sich für den Erhalt aller Landeplätze im Land einzusetzen, die Zuständigkeit für die Luftrettung über Wasser klar zu regeln, die Ausstattung des „Christoph 47“ mit einer Rettungswinde sicherzustellen und weitere Ausstattungsbedarfe für die Luftrettung über See zu überprüfen. Zudem gewinnt die Luftrettung auch im demografischen Wandel an Bedeutung.

Zu Ziffer II Nummer 1

Mit der Verordnung Nr. 965/2012 der Europäischen Kommission vom 5. Oktober 2012 werden neue Sicherheitsanforderungen und technische Vorschriften für den Flugbetrieb festgelegt. Die Verordnung ist ab Ende Oktober auch in Deutschland verpflichtend. Davon sind auch die Landeplätze der Rettungshubschrauber an den Krankenhäusern betroffen. Die Verordnung sieht u. a. vor, dass ausreichend Platz um die Landeplätze zur Verfügung stehen muss, damit die Hubschrauber in einem bestimmten Anflugwinkel anfliegen können. Davon sind nicht nur Notfalleinsätze betroffen, sondern auch Transporte von Intensivpatienten zwischen verschiedenen Kliniken. Laut einer Information des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales liegen derzeit zwei Fördermittelanträge in Höhe von insgesamt 500.000 Euro für die Ertüchtigung von Landeplätzen vor. Sollte eine Förderung im Rahmen der gestellten Anträge nicht möglich sein, ist die Landesregierung aufgefordert, entsprechende Mittel aus dem Haushalt bereitzustellen. Mit dem Antrag spricht sich der Landtag dafür aus, keine Abstriche bei der Versorgung mit Landeplätzen im Land zu machen. Das bestehende hohe Niveau muss erhalten bleiben. Die Landesregierung ist darüber hinaus aufgefordert sicherzustellen, dass auch alle anderen Landeplätze entsprechend der Sicherheitsanforderungen ertüchtigt werden.

Zu Ziffer II Nummer 2

Während das Land Träger der öffentlichen Luftrettung ist, sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger des übrigen öffentlichen Rettungsdienstes einschließlich der Wasserrettung an Stränden und Binnengewässern jeweils für ihr Gebiet (Rettungsdienstbereich gemäß § 6 RDG M-V). Die Luftrettung über Wasser/See ist nicht explizit geregelt. Diesbezüglich fordert der Antrag eine klarstellende und verpflichtende Regelung im Zuge der ohnehin anstehenden Novellierung des Rettungsdienstgesetzes. Das Land sollte die Verantwortung für diesen Bereich übernehmen und damit auch für eine sachgerechte und umfassende technische Ausstattung der Rettungshubschrauber sorgen. Dazu gehört insbesondere die Ausstattung des „Christoph 47“ mit einer Rettungswinde.

Zu Ziffer II Nummer 3

Bereits seit einigen Jahren wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine Rettungswinde für den Hubschrauber „Christoph 47“ gebraucht wird. Damit könnte die therapiefreie Zeit bei der Notfallrettung - insbesondere über Wasser - deutlich verkürzt werden, da verunglückte Personen mit der Winde direkt in den Hubschrauber aufgenommen und in ein Krankenhaus transportiert werden könnten. Dies ist bisher nicht möglich.

Die Anschaffungskosten in Höhe von 400.000 Euro übersteigen die Möglichkeit der Finanzierung aus Spenden. Die Landesregierung ist aufgefordert, in Abstimmung mit der DRF-Luftrettung zu prüfen, in welchem Umfang eine Finanzierung aus dem Landeshaushalt notwendig ist, ggf. ist eine geteilte Finanzierung aus Spenden und Landesmitteln in Betracht zu ziehen.